

Amt/Abteilung: Steuerabteilung
Bearbeiter: Frau Lehmpuhl
Zimmer: 107
Telefon: 03304 / 24 96 -28
oder
Bearbeiter: Frau Jenczmionka
Zimmer: 114
Telefon: 03304 / 24 96 -22
Fax: 03304/ 25 02 04

Teilnahme am Lastschriftverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind ständig bemüht, Ihnen die Durchführung des Zahlungsverkehrs zu erleichtern. Eine für Sie und uns vorteilhafte Form des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist das Lastschriftverfahren für Zahlungen, die regelmäßig **zu festen Fälligkeitsterminen** an uns zu entrichten sind (z. B. Grundsteuer, Hundesteuer).

Das Lastschriftverfahren bietet Ihnen folgende **Vorteile:**

- Zu entrichtende Zahlungen werden zum entsprechenden Fälligkeitstermin durch die Sparkasse bzw. Bank von Ihrem Konto abgebucht, so dass Sie Wege- und Wartezeiten sparen.
- Durch die pünktliche Abbuchung von Ihrem Konto kann kein Zahlungsverzug entstehen.
- Eintretende Änderungen (z. B. in der Höhe des zu zahlenden Betrages) aufgrund eines Ihnen erteilten Bescheides werden durch uns veranlasst, so dass Sie damit keine Mühe haben.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist kostenlos.

Sollten Sie sich entschließen am Lastschriftverfahren teilzunehmen, bitten wir Sie, die umseitige Erklärung ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Bitte achten Sie darauf, dass zu den Fälligkeitsterminen ausreichende Deckung auf Ihrem Konto vorhanden ist, da anderenfalls entstehende Gebühren von Ihrem Konto eingezogen werden.

Ihr gegebenes Einverständnis zum Lastschriftverfahren kann jederzeit zurückgezogen werden. In diesem Fall möchten wir Sie bitten, uns rechtzeitig darüber zu unterrichten.

Hinweise zu den Fälligkeiten:

Die Grundsteuer (A und B) wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Jahresbeträge bis 15,00 € sind in einer Summe am 15. August fällig.

Jahresbeträge von 15,01 € bis 30,00 € sind am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages fällig.

Die Hundesteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer und die Hundesteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Diese Möglichkeit dieser Zahlweise können Sie durch ankreuzen auf der Vorderseite beantragen.

Andere Fälligkeiten sind nicht durch das Lastschriftverfahren möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jenczmionka

Erklärung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren

Ich erteile mein Einverständnis, dass ab durch Ihre Dienststelle folgende durch mich zu entrichtende Zahlungen zum jeweiligen Fälligkeitstermin von meinem Konto abgebucht werden:

zutreffendes bitte ankreuzen

- Abgabeart: 1. **Grundsteuer A (landwirtschaftl. Nutzfläche)**
2. **Grundsteuer B (Grundvermögen)**
3. **Hundesteuer**
4. **Gewerbesteuer**

Kassenzeichen oder Personenkontonummer: _____

Fälligkeiten: 1.-2. Abgabeart 15.02. / 15.05./ 15.08. / 15.11. jeden Jahres,
bzw. 15. 08. bis 15,00€ oder 15.02. + 15.08. von 15,01€ bis 30,00€
3. Abgabeart 15.02. / 15.05./ 15.08. / 15.11. jeden Jahres

1.-3. Abgabeart Antrag auf Jahreszahlung zum 01.07. (**ab Folgejahr**)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Ich bin auch dann mit einer Abbuchung einverstanden, wenn sich Beträge regelmäßig zu entrichtender Zahlungen ändern, sofern mir darüber ein schriftlicher Bescheid erteilt wurde.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass zu den Fälligkeitsterminen ausreichende Deckung auf meinem Konto vorhanden ist.

- alle Rückstände bitte abbuchen**
 Rückstände werden von mir selbst eingezahlt

Name des Kontoinhabers:

Anschrift: Konto-Nr.:

..... BLZ:

..... Institut:

....., den

Unterschrift

bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Gemeindeverwaltung Leegebruch
- Steuerabteilung -
Eichenhof 4

16767 Leegebruch